

Rauchs halben, so er fast täglich kocht, die Fenster in solchen Gemächern, wenn fremde Herrschaften darin gelegen, nicht ohne Verdruß oftmals haben zugemacht werden müssen, als befehlen wir euch sämmtlich, ihr wollet gedachtem Nestler von Unfertwegen ernstlich verbieten, daß er sein Haus und Dachung nicht allein keines Fingers hoch erhöhe, sondern, ihr unser Befehlshaber der Gebäude, wollet auch dieselbe Blendung an der Lehmgrube, so weit sie über die Dächer geht, wieder ablegen und niederbrechen und dem Nestler auflegen, daß er seine Feuermauer den andern seinem Nachbar gleich wiederum abtrage, damit man aus den Fürstengemächern in der alten Kanzlei auf den Platz und vor das Thor sehen könne, wollet auch sonst darob sein, daß alle Fenster in den Seitengiebeln nach dem Schloß wärts zugemauert werden, daran geschieht unsere gefällige zuverlässige Meinung.“

Es handelte sich hiernach damals um ein Haus auf der jetzigen Augustusstraße.

Eine Verschönerung des Platzes und die Beseitigung einer „unförmlichen Wassertheilung“ bezweckte ein Rescript des Kurfürsten August d. d. Annaburg, den 21. Jan. 1576 an den Rath zu Dresden folgenden Inhalts:

„Wir sind von unserm Kämmerling, Balthasar von Kottwitz, unterthänigst berichtet worden, daß eine hohe unförmliche Wassertheilung von dem Leubnitzer Röhrwasser auf dem Platz am neuen Markt gerade gegen seinem Haus überstehe, welche nicht allein den Platz daselbst gar verunziere, sondern auch allerlei Unflath dabei und dahinter gemacht, ihm auch und andern Nachbarn am Aussehn hinderlich und aus andern Ursachen mehr beschwerlich sein soll, welche Theilung doch euerm selbst Erachten und Vorschlag nach, viel bequemer an Unserer Lieben Frauen Kirchhof hinter dem vergitterten Narrenhäusel stehn und untergebracht werden könne. Es sei aber allein um die Unkosten solchen Verrückens zu thun, weil aber gemeiner Stadt daran gelegen, daß solche unförmliche Mißstände und unsaubere hinderliche Gelegenheit von den gemei-